

WICHTIG: Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

HSBC Global Investment Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
16, Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.087
(der „Fonds“)

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie werden hiermit über die außerordentliche Hauptversammlung („AHV“) von **HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS** informiert, die in 16, Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, am **5. August 2020 um 11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg** ohne physische Versammlung und gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 20. Juni 2020 zur Verlängerung der Maßnahmen bezüglich der Abhaltung von Versammlungen von Unternehmen und anderen juristischen Personen abgehalten wird, um über die folgende Tagesordnung zu beraten und abzustimmen:

Einzigter Beschluss

Änderung der Satzung des Fonds (die „Satzung“) mit Wirkung zum 1. September 2020, unter anderem durch folgende Änderungen:

- Aktualisierung der Satzung im Hinblick auf die Reform des geänderten luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften;
- Änderung des Artikel 4 der Satzung, um den Verwaltungsrat des Fonds zu ermächtigen, im Falle einer von ihm beschlossenen Verlegung des eingetragenen Sitzes die Satzung zu aktualisieren;
- Änderung des Artikel 5 der Satzung, um die Bestimmungen zur beschlussfähigen Mehrheit und den Mehrheitsanforderungen bei Verschmelzungen, die zu einem Erlöschen des Fonds führen würden, anzupassen;
- Änderung des Artikel 5 der Satzung, um zusätzliche Gründe für die Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse festzulegen;
- Änderung des Artikel 5 der Satzung, um die Ausgabe von Aktien ohne Stimmrecht aufzunehmen;
- Generelle Entfernung von Verweisen auf Aktienzertifikate und Hinzufügen der Möglichkeit, Globalurkunden und stückelose Anteile einzusetzen;
- Änderung der Definition einer „US-Person“ im neuen Artikel 7 der Satzung und Einfügung einer Bestimmung, die dem Fonds die Möglichkeit einräumt, Mittel einzubehalten, falls Anteilinhaber nicht die notwendigen Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche zur Verfügung gestellt haben;
- Änderung des neuen Artikel 10 der Satzung, um die Aussetzung und Aufhebung von Stimmrechten zu ermöglichen;
- Änderung der Benachrichtigungsanforderungen im neuen Artikel 11 der Satzung, wonach unter anderem die Verwendung von E-Mail für Mitteilungen an Anteilinhaber, die solchen Kommunikationsmitteln zugestimmt haben, zulässig ist;
- Änderung des neuen Artikel 20 der Satzung, um die Rücknahmeverfahren zu aktualisieren;
- Änderung des neuen Artikel 21 der Satzung, um zusätzliche Fälle vorzusehen, in denen die Ermittlung des Nettoinventarwerts und/oder der Handelskurs von Anteilen ausgesetzt werden kann;
- Änderung des neuen Artikel 22 der Satzung, um die Möglichkeit vorzusehen, bei dem in den Verkaufsunterlagen festgelegten Nettoinventarwert eine Preisanpassung oder eine Antiverwässerungsgebühr zu berücksichtigen;
- Änderung des neuen Artikel 26 der Satzung, um klarzustellen, dass die Dividenden aus den Erträgen, dem Kapitalgewinn oder dem Kapital gezahlt werden können;
- Durchführung allgemeiner Aktualisierungen und sonstiger Änderungen an der Satzung und Umstellung der Nummerierung der Artikel.

Der Entwurf der geänderten konsolidierten Satzung, der den gesamten Text der Änderungen, insbesondere in Bezug auf die folgenden Statuten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 30 und 31 der Satzung, enthält, ist auf E-Mail-Anfrage an isadministration@lu.hsbc.com während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um diese wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Global Asset Management.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass eine Mehrheit von 50 % des Fondsvermögens bei der Versammlung anwesend oder vertreten sein muss, damit die Versammlung rechtsgültig über den einzigen Punkt der Tagesordnung beraten und entscheiden kann und eine Entscheidung durch Zweidrittelmehrheit der bei der AHV abgegebenen Stimmen erfolgt. Die abgegebenen Stimmen beinhalten keine Stimmen, die an Anteile gebunden sind, deren Inhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen oder sich der Stimme enthalten oder einen leeren oder ungültigen Stimmzettel abgegeben haben. Jeder ganze Anteil gewährt eine Stimme. Ein Anteilinhaber kann bei der AHV durch einen Bevollmächtigten handeln.

Wenn bei dieser AHV keine Beschlussfähigkeit zustande kommt, werden die Anteilinhaber zu einer zweiten außerordentlichen Hauptversammlung einberufen, die am 18. August 2020 um 11:00 Uhr in 16, Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg ohne physische Versammlung und gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 20. Juni 2020 zur Verlängerung der Maßnahmen bezüglich der Abhaltung von Versammlungen von Unternehmen und anderen juristischen Personen durchgeführt wird. Bei der erneut einberufenen AHV ist kein Quorum erforderlich, und die Entscheidung erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Eckdaten

Rücksendung der Vollmacht
17:00 Uhr Ortszeit Luxemburg
3. August 2020



AHV
11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg
5. August 2020



Erneut einberufene AHV
11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg
18. August 2020

Erforderliche Aktion

Anteilinhaber werden gebeten, das beiliegende Vollmachtsformular auf dem Postweg an HSBC Bank plc, Niederlassung Luxemburg, 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg zu Händen des Registrierungsteams, oder per Fax an (352) 27025 380 (auf dem Postweg bestätigt) oder per E-Mail an isadministration@lu.hsbc.com (auf dem Postweg bestätigt) zurückzusenden.

Damit das Vollmachtsformular gültig ist, muss es vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet sein und bis spätestens 3. August 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an HSBC Bank plc, Niederlassung Luxemburg, 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, z. Hd. des Registrierungsteams, eingereicht werden.

Das für diese AHV unterzeichnete Vollmachtsformular bleibt für jede vertagte oder neu einberufene außerordentliche Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung gültig, sofern dies nicht ausdrücklich widerrufen wird.

Der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht ist für Anteilinhaber in Deutschland auf Wunsch bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland (HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf), kostenlos in Papierform erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.

VOLLMACHTSFORMULAR

**Zur Verwendung bei der außerordentlichen Hauptversammlung (die „AHV“) der Anteilhaber von
 HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS am 5. August 2020 oder einer entsprechenden erneut einberufenen
 oder vertagten AHV**

Ich/Wir _____

Inhaber von _____ Anteilen von _____

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - _____ *

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - _____ *

ernenne(n) hiermit jeden Mitarbeiter von Maître Marc Loesch, in Luxemburg ansässiger Notar, zu meinem/meiner bzw. unserem/unsere(r) Vertreter/in, der/die auf der Versammlung, die am 5. August 2020 ohne physische Versammlung oder einer entsprechenden erneut einberufenen oder vertagten AHV in meinem/unsere(m) Namen abstimmen soll.

Ich weise meine/n Vertreter/in an, über die in der Einladung zu besagter AHV enthaltenen Punkte wie folgt abzustimmen:

		Dafür	Dagegen	Enthaltung
1.	Einziger Beschluss Änderung der Satzung des Fonds (die „Satzung“) mit Wirkung zum 1. September 2020, unter anderem in folgenden Punkten: - Aktualisierung der Satzung im Hinblick auf die Reform des geänderten luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften; - Änderung von Artikel 4 der Satzung, um den Verwaltungsrat des Fonds zu ermächtigen, im Falle einer von ihm beschlossenen Verlegung des eingetragenen Sitzes die Satzung zu aktualisieren; - Änderung von Artikel 5 der Satzung, um die Bestimmungen zur beschlussfähigen Mehrheit und den Mehrheitsanforderungen bei Verschmelzungen, die zu einem Erlöschen des Fonds führen würden, anzupassen; - Änderung von Artikel 5 der Satzung, um zusätzliche Gründe für die Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse festzulegen; - Änderung des Artikel 5 der Satzung, um die Ausgabe von Aktien ohne Stimmrecht aufzunehmen; - Generelle Entfernung von Verweisen auf Aktienzertifikate und Hinzufügen der Möglichkeit, Globalurkunden und stückelose Anteile einzusetzen;			

	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Definition einer „US-Person“ im neuen Artikel 7 der Satzung und Einfügung einer Bestimmung, die dem Fonds die Möglichkeit einräumt, Mittel einzubehalten, falls Anteilinhaber nicht die notwendigen Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche zur Verfügung gestellt haben; - Änderung des neuen Artikel 10 der Satzung, um die Aussetzung und Aufhebung von Stimmrechten zu ermöglichen; - Änderung der Benachrichtigungsanforderungen im neuen Artikel 11 der Satzung, wonach unter anderem die Verwendung von E-Mail für Mitteilungen an Anteilinhaber, die solchen Kommunikationsmitteln zugestimmt haben, zulässig ist; - Änderung des neuen Artikel 20 der Satzung, um die Rücknahmeverfahren zu aktualisieren; - Änderung des neuen Artikel 21 der Satzung, um zusätzliche Fälle vorzusehen, in denen die Ermittlung des Nettoinventarwerts und/oder der Handelskurs von Anteilen ausgesetzt werden kann; - Änderung des neuen Artikel 22 der Satzung, um die Möglichkeit vorzusehen, in dem in den Verkaufsunterlagen festgelegten Nettoinventarwert eine Preisanpassung oder eine Antiverwässerungsgebühr zu berücksichtigen; - Änderung des neuen Artikel 26 der Satzung, um klarzustellen, dass die Dividenden aus den Erträgen, dem Kapitalgewinn oder dem Kapital gezahlt werden können; - Durchführung allgemeiner Aktualisierungen und sonstiger Änderungen der Satzung und Umstellung der Nummerierung der Artikel. 			
--	---	--	--	--

Falls keine spezifischen Instruktionen vorliegen, wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte nach eigenem Ermessen abstimmen.

Unterschrift

Mit Datum vom _____ 2020

* Bitte geben Sie den Namen des Teilfonds von HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS an, dessen Anteilinhaber Sie sind.

** Bitte mit einem „X“ in den Feldern oben angeben.

HINWEISE:

Der/die Vertreter/in kann hinsichtlich der Stimmabgabe oder der Stimmenthaltung im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Beschlüssen und zu allen im Rahmen der AHV sowie einer entsprechenden erneut einberufenen oder vertagten AHV behandelten Geschäften von seinem/ihrer Ermessensspielraum Gebrauch machen, wenn dazu keine Anweisungen vorliegen.

Dieses Vollmachtsformular (und ggf. die Vollmacht oder sonstige Befugnis, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, oder eine notariell beglaubigte Kopie davon) muss bis spätestens 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 3. August 2020 zurückgesendet werden an: HSBC France, Niederlassung Luxemburg, 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, z. Hd. des Registrierungsteams, Fax-Nr.: (+352) 27025 380 oder per E-Mail an isadministration@lu.hsbc.com. Bei Bedarf sollte auf dem Postweg bestätigt werden.

Falls der Anteilhaber eine Gesellschaft ist, muss dieses Vollmachtsformular mit dem Siegel der Gesellschaft versehen oder durch einen von dieser Gesellschaft rechtmäßig autorisierten Handlungsbevollmächtigten unterzeichnet werden. Im Falle gemeinsamer Inhaber kann jeder von ihnen unterzeichnen.